

ABDRUCK
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung
des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz
von Dienstag, den 07.10.2008,
im Seminarraum 2609, Nordflügel des Landratsamtes

| | |
|---------------------|-----------|
| Beginn der Sitzung: | 14:00 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 16:45 Uhr |

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Almritter
Herr Erwin Dotzel
Frau Ellen Eberth
Herr Hermann-Josef Eck
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Hubert Klimmer
Herr Peter Maurer
Frau Petra Münzel
Frau Monika Schuck
Herr Kurt Schumacher
Herr Dr. Christian Steidl
Herr René Wendland

Von der Verwaltung teilgenommen haben:

Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor
Frau Ruth Heim, Amtsrätin
Herr Alexander Hoffmann, Regierungsrat
Herr Wolfgang Röcklein, Regierungsamtmann
Frau Eva Ullrich, Schriftführerin

Ferner waren anwesend:

Herr Buchbinder, Fa. Schmidt/Bechtle GmbH
Frau Dietz, Fa. Remondis
Herr van Helden, Fa. Remondis

Tagesordnung:

- 1 Abfallwirtschaftssatzung 2009:
Beratung und Empfehlungsbeschluss für den Kreistag
- 2 Abfallgebührensatzung 2009:
- Vorstellung der Gebührenkalkulation
- Beratung und Empfehlungsbeschluss für den Kreistag
- 3 Kreismülldeponie Guggenberg:
Bericht zum Stand der Genehmigungsverfahren
- 4 Kreismülldeponie Guggenberg:
Maßnahmen zur Verwertung von Erdaushub aus den Baumaßnahmen Guggenberg
- 5 Information über weitere Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft

Tagesordnungspunkt 1:

Abfallwirtschaftssatzung 2009: Beratung und Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Vor Eintritt in die Tagesordnung hieß Landrat Schwing Herrn Buchbinder von der Fa. Schmidt/Bechtle GmbH und Frau Dietz und Herrn van Delden von der Fa. REMONDIS willkommen.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass man bereits bis ins letzte Jahr zurückliegend, Beschlüsse gefasst habe wie z. B. die Mülltonnen zu bestellen. Er nahm Bezug auf den Antrag von Kreisrat Scholz „Der Natur- und Umweltausschuss möge beschließen, die durch den geplanten Wegfall der 90-Liter-Tonne den 5- und 6-Personenhaushalten entstehenden Nachteile zu kompensieren“ und führte aus, dass er diesen Antrag nicht mehr behandeln könne, da man bereits beschlossen habe, die 90-Liter-Tonne abzuschaffen bzw. die Tonnenanzahl zu reduzieren und der Antrag erst kurzfristig eingegangen sei.

Regierungsamtmann Röcklein teilte mit, dass grundlegende Entscheidungen für die neue Abfallwirtschaftssatzung (**abrufbar im Kreistagsinformationssystem**) vom Umweltausschuss mit der Beschlussfassung über das Pflichtenheft für die inzwischen erfolgte Ausschreibung der Müllabfuhr am 02.10.2007, vom Umweltausschuss am 21.07.2008 und vom Kreistag am 28.07.2008 festgelegt worden seien. Diese Entscheidungen sowie die neuen Gegebenheiten aus dem Müllabfuhrvertrag mit der Fa. REMONDIS seien in die Satzung eingearbeitet worden. Ebenfalls eingearbeitet worden seien, soweit noch nicht geschehen, die neuen rechtlichen Entwicklungen. Dabei wurde die Satzung von bisher 31 auf 27 Paragraphen gestrafft.

Kreisrätin Münzel stellte fest, dass die Paragraphen, die entfallen, in ihren Augen wichtig seien. Sei habe keine Aussagen zu den Themen zu Paragraph 2 und 3 gefunden. Die erste Priorität sollte Abfallvermeidung sein, die zweite Abfallverwertung. Die beiden Punkte sollten

unbedingt in einer Satzung aufrechterhalten werden, welche die Grundlage für das Verwaltungshandeln sei. Ebenfalls vermissen sie Paragraph 19 a. Abschließend bitte sie in der Satzung um geschlechtsneutrale Bezeichnungen.

Landrat Schwing sagte dazu, dass man sich bemühen solle, nur die Dinge in Satzungen zu regeln, die geregelt werden müssen. Die Abfallvermeidung und – verwertung sei im Abfallwirtschaftsgesetz geregelt, was von Regierungsamtmann Röcklein bestätigt wurde.

Zu Paragraph 19 a führte Regierungsamtmann Röcklein aus, dass man in der Sitzung im März beschlossen habe, in Zukunft weitere Papiertonnen ohne Mehrkosten aufzustellen. Diesen Beschluss habe man in die Satzung eingearbeitet.

Kreisrätin Münzel beantragte sodann, dass die Regelungen zur Abfallvermeidung und – verwertung wieder in die Satzung aufgenommen werden. Sollte nicht mit Mehrheit dafür gestimmt werden, werde sie aus diesem Grund gegen die Satzung stimmen.

Landrat Schwing sprach sich für eine Ablehnung des von Kreisrätin Münzel gestellten Antrags aus, da Satzungen lesbar bleiben sollten.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz stimmte sodann mit Stimmenmehrheit gegen den von Kreisrätin Münzel gestellten Antrag.

Kreisrätin Almritter fügte an, dass die SPD-Fraktion nicht für die Abschaffung der 90-Liter-Tonne gestimmt habe. In ihren Augen sei dieser Entschluss nicht familienfreundlich gewesen.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfahl sodann dem Kreistag bei 3 Gegenstimmen mit Stimmenmehrheit den vorliegenden Entwurf der neuen Abfallwirtschaftssatzung zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 2:

Abfallgebührensatzung 2009: - Vorstellung der Gebührenkalkulation - Beratung und Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Landrat Schwing sagte eingangs, er möchte zurechtrücken, was in den letzten Wochen durch irreführende Medienberichte bei den Bürgern zu Verunsicherungen geführt habe. Artikel, u. a. im Main Echo und Bote vom Untermain hätten in einer unzutreffenden Statistik darüber berichtet, dass der Landkreis Miltenberg die teuersten Müllgebühren in der Bundesrepublik habe. Vergleiche seien nicht möglich, da die Strukturen und die Leistungen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich seien. Man könne Äpfel nicht mit Birnen vergleichen. Der Landkreis Miltenberg habe eine Art „All-inclusive-System“. Mit dem Tonnenpreis sei im Prinzip fast alles abgegolten, während in vielen anderen Landkreisen zusätzliche Zahlungen zu leisten seien. Er betonte, dass man mit rund 1 Mio. € die größte Müllgebührensenkung, die jemals im Landkreis beschlossen worden sei, erzielt habe. Die Bevölkerung wisse sehr wohl, dass man ein komfortables, hochwertiges System habe, welches dazu beitrage, dass die Landschaft weitgehend sauber gehalten werde.

Regierungsamtmann Röcklein gab sodann anhand einer **Powerpointpräsentation (welche im Kreistagsinformationssystem abrufbar ist)** einen Vergleich der Müllgebühren des Landkreises Miltenberg mit den umliegenden Gebietskörperschaften.

Weiterhin führte er Folgendes aus:

Grundlegende Entscheidungen für die neue Abfallgebührensatzung wurden vom Umweltausschuss mit der Beschlussfassung über das Pflichtenheft für die inzwischen erfolgte Ausschreibung der Müllabfuhr am 02.10.2007, vom Umweltausschuss am 21.07.2008 und vom Kreistag am 28.07.2008 festgelegt.

Wir verweisen auf den Vortrag und die Sitzungsvorlage zur Gebührenkalkulation von Herrn Buchbinder vom Büro Schmidt/Bechtle vom 21.07.2008 und seinen heutigen Vortrag.

Wir freuen uns, dass wir aufgrund unserer Arbeit aus den letzten zehn Jahren und günstiger Entwicklungen bei unseren Entsorgungsverträgen und speziell der günstigen Entwicklung beim Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt heute die größte Gebührensenkung in der Geschichte der Abfallwirtschaft unseres Landkreises vorlegen können. Und, das wollen wir nicht vergessen, nachdem die letzte Gebührenerhöhung im April 1994 erfolgte und wir zwischenzeitlich bereits zwei kleinere Gebührensenkungen durchführen konnten.

Das alles bei deutlich verbesserten Leistungen, von denen wir nur einige beispielhaft aufzählen wollen:

- Inbetriebnahme Kompostwerk Guggenberg und flächendeckende Einführung der Biotonne 1997,
- Einführung des Grüngutkonzeptes mit den Grüngutsammelplätzen 1997,
- Inbetriebnahme der Müllumladestation und des Wertstoffhofes Erlenbach 1998,
- Errichtung der Deponiesickerwasserreinigungsanlage Guggenberg (Inbetriebnahme 2002),
- Oberflächenabdichtung der Kreismülldeponie Großheubach (Abschluss 2004),
- Oberflächenabdichtung der ehemaligen Klärschlammdeponie Schippach (Abschluss 2007),
- Oberflächenabdichtung der ehemaligen Kreismülldeponie Wörth (Abschluss 2007),
- Anspargung der Nachsorgekosten für die Bauabschnitte I und II der Kreismülldeponie Guggenberg in Höhe von 12 Millionen EURO (bis 2007),
- Ausbau der Wertstoffhöfe Erlenbach und Guggenberg 2007 und
- Altschrott auf Abruf, getrennte Altholzsammlung, Elektroschrotterfassung...

Kreisrat Dotzel teilte mit, dass er die Berichterstattung der Medien als nicht richtig empfunden habe und er auf das Thema in verschiedenen Versammlungen angesprochen worden sei. Seit 1984 sei er Kreisrat und er könne sagen, dass man in den letzten 25 Jahren eine Abfallversorgung aufgebaut habe, die eine bürgerfreundliche Erfolgsgeschichte darstelle. Man habe immer darauf geachtet, wirtschaftlich zu handeln, ohne versteckte Zusatzkosten. In den letzten 25 Jahren habe es ständig gesetzliche Veränderungen gegeben, bei denen man mitgehen musste. Im Hinblick auf die Umweltschonung habe man sehr früh ein gut funktionierendes System aufgebaut. Eigene Ideen anderer Gruppierungen konnten bislang immer eingebracht werden, allerdings seien zum Thema Kosteneinsparung bisher keine Vorschläge gemacht worden. Schon immer habe man ein langfristig angelegtes Konzept vertreten. Die Berichterstattung in den Medien hätte bei der Bevölkerung zu Verunsicherung und Vertrauensverlust geführt. Er bitte um Berichtigung, wenn die Zahlen es deutlich belegen. Nicht vergessen solle man die Nachsorgekosten, die notwendig gewesen seien, um die Deponien abzuschließen. Heute könne man einen guten Schritt in die Zukunft tun.

Kreisrätin Münzel sagte, man habe immer den Wertstoffhof und auch den Bahntransport gefordert, was sie immer noch im Sinne des Umweltschutzes für notwendig halte. Sie bedankte sich für den von Regierungsamtmann Röcklein dargestellten Vergleich. Ihr sei aufgefallen, dass jemand, der in einem kleinen Haushalt lebe, pro Liter mehr bezahle. Sie bitte bis zur Kreistagssitzung um ein Rechenbeispiel, wie hoch im Vergleich die Basiskosten und die

Verbrauchskosten seien bei z. B. einem Haushalt mit 4 Personen mit 60-Liter-Tonne und einem Haushalt mit 5 Personen mit 120-Liter-Tonne, um herauszufinden, wie gerecht die Regelung sei. Weiterhin stelle sie sich die Frage, ob der prozentuale Rückgang im Vergleich gerecht sei. Außerdem sei ihr aufgefallen, dass Eigenkompostierer im Vergleich zur alten Satzung weniger bezahlen.

Herr Buchbinder von der Fa. Schmidt/Bechtle GmbH stellte sodann anhand einer **Powerpointpräsentation (eingestellt im Kreistagsinformationssystem)** die Neuberechnung der Abfallgebühren für den Landkreis Miltenberg dar.

Kreisrätin Almritter wies darauf hin, dass zur Müllgebührenerhöhung der Bau der Mülldeponie Guggenberg, der Bau der Brücke im Erftal und auch der schnelle Einstieg in die Verbrennung beigetragen haben. Es freue sie, dass man es aufgrund der Berechnungen geschafft habe, die Altdeponien zu sanieren. Jeder produziere Müll, der gut und richtig entsorgt werden müsse und dies in gerechter Art und Weise. Sie regte an, beim neuen Bahnbetreiber die Bahntransportkosten nach Schweinfurt zu erfragen. Weiterhin schlage sie vor, wie in anderen Landkreisen auch, zusätzliche Müllmarken (durch die Gemeinden) auszugeben, was für z. B. einen Ein-Personen-Haushalt zur Müllgebührenersparnis führe, da eine an der Mülltonne angebrachte Banderole die volle Mülltonne kennzeichne und nicht alle 14 Tage geleert werden müsse, was letztendlich zu niedrigerer Grundgebühr führe. Ansonsten sei sie traurig, dass der Anteil für Eigenkompostierer auf 12 % gesenkt worden sei.

Landrat Schwing sagte zum Thema „Bahntransport“, dass die Abfuhr erst kürzlich für 3 Jahre vergeben worden sei und man rechtzeitig wieder ausschreiben werde. Weiterhin führte er aus, dass er sich erinnern könne, dass die SPD-Fraktion für eine Erweiterung der Mülldeponie Guggenberg gestimmt habe.

Kreisrat Dr. Fahn sagte, der Artikel im Bote vom Untermain sei als Anregung zu sehen, über die Müllgebühren nachzudenken. Weiterhin sei zu überprüfen, ob man weitere Kosten senken könne. Er wünsche sich einen objektiven Vergleich, wie es auch in anderen Bereichen der Fall sei. Den Antrag der ödp unterstütze die Fraktion der Freien Wähler.

Landrat Schwing betonte, dass es kaum eine Sitzung des Natur- und Umweltschutzausschusses gegeben habe, in der seitens der Verwaltung keine Vorschläge zu Kosteneinsparungen gemacht worden seien.

Kreisrat Dotzel wies darauf hin, dass es sich bei der Berechnung um eine Globalberechnung für die Abfallwirtschaft handele. Diese Globalberechnung sei notwendig, da man die Gebühren festsetze. Alle 4 Jahre gebe es eine Anpassung an die tatsächlichen Kosten, was bedeute, dass Überzahlungen berücksichtigt würden. Man befinde sich in einem Rhythmus, der aus kommunaler Sicht der richtige sei. Eine absolute Gerechtigkeit bei den Müllgebühren könne und werde es nicht geben; dessen müsste man sich bewusst sein.

Kreisrat Dr. Fahn führte aus, dass ein Benchmarking sinnvoll wäre und bei der Beurteilung weiterhelfen würde. Weiterhin wünsche er eine analoge Bewertung der 5- bis 6-Personenhaushalte und die Beibehaltung des alten Zustandes.

Landrat Schwing sagte dazu, dass Benchmarking nichts mit den Gebühren zu tun habe und die Abschaffung der 90-Liter-Tonne beschlossene Sache sei.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfahl dem Kreistag bei 4 Gegenstimmen mit Stimmenmehrheit, den vorliegenden Entwurf der neuen Abfallwirtschaftgebührensatzung zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 3:

Kreismülldeponie Guggenberg: Bericht zum Stand der Genehmigungsverfahren

Regierungsrat Hoffmann teilte mit, dass die Genehmigungsverfahren für die Baumaßnahmen auf der Kreismülldeponie Guggenberg abgeschlossen seien.

Er erinnerte daran, dass man drei verschiedene Genehmigungen benötigt habe:

- für den neuen Deponieabschnitt der DK-II-Deponie eine Plangenehmigung der Regierung von Unterfranken,
- für die Errichtung der neuen DK-0-Deponie eine Plangenehmigung des Landratsamtes Miltenberg, Bereich Staatliches Abfallrecht, und
- für die Oberflächenwasserableitung über den Wildbach bei Riedern zur Erf eine wasserrechtliche Genehmigung des Landratsamtes Miltenberg, Untere Wasserbehörde.

Die Genehmigung für die DK-0-Deponie habe man unter dem Datum 24.09.2008 erhalten. Die wasserrechtliche Genehmigung für die Ableitung des Oberflächenwassers sei datiert vom 26.09.2008. Die Genehmigung der Regierung von Unterfranken für die Erweiterung der DK-II sei im Entwurf bekannt, habe jedoch zum Zeitpunkt der Abfassung der Vorlage noch nicht vorgelegen.

Alle Genehmigungen entsprechen bis auf unwesentliche Auflagen den Planungen, so dass man keine neuen Beschlüsse benötige und jetzt mit der Erstellung der Ausführungsplanungen und der Ausschreibung fortfahre. Im weiteren Ablauf plane man die Vergabe der Aufträge für die Dezember-Sitzung und den Baubeginn für Anfang Januar 2009.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm von diesen Ausführungen einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Kreismülldeponie Guggenberg: Maßnahmen zur Verwertung von Erdaushub aus den Baumaßnahmen Guggenberg

Regierungsamtmann Röcklein informierte über Folgendes:

Auf der Kreismülldeponie lagern noch rund 23.500 Kubikmeter = ca. 45.000 Tonnen Materialien aus den Jahren 1988 bis 1992, also aus der Errichtung der Bauabschnitte I und II und der Deponiekläranlage. Diese liegen teilweise im Bereich der neuen DK-0-Deponie. Damals wurden diese Mengen ohne Rücksicht auf Bodenklassen und Wiederverwendbarkeit abgelagert.

Aus den neuen Baumaßnahmen fallen folgende Mengen an:

- Waldboden aus dem Bereich der DK-0-Deponie ca. 11.600 Kubikmeter. Dieser ist mütterbodenähnlich und grundsätzlich nach Absiebung wieder verwendbar. Die bisherigen Rückfragen bei einschlägigen Firmen im Landkreis ergaben jedoch kein Interesse.
- Bodenmaterialien fallen beim Bau der DK-0-Deponie mit weiteren 9.800 Kubikmeter an, die jedoch im Rahmen der Baumaßnahmen wieder verwendet werden können.

- Beim Bau der DK-II-Deponie fallen rund 9.500 Kubikmeter Bodenmaterialien an. Davon werden 4.500 Kubikmeter zur Wiederverfüllung des Grundstückes Fl.-Nr. 675 (Tonausbeute) eingesetzt. Weitere 5.000 Kubikmeter sind für Dammbau und Rekultivierung geeignet und werden in das Erdaushubzwischenlager auf der Deponie verbracht.

Überzählig sind daher die rund 23.500 Kubikmeter Alt-Material, die aufgrund ihrer inhomogenen Ablagerung nur schwer zu verwerten sind und rund 11.600 Kubikmeter Waldboden mit Steinen und Holzanteilen, die eigentlich gut verwertbar sein müssten.

Beim Altmaterial handelt es sich um rund

- 12.300 cbm Sand-Schluff-Gemenge mit organischen Anteilen und Sandsteinen bis 0,5 m Durchmesser; um rund
- 500 cbm Felsen, um rund
- 1.200 cbm Sand-Schluff mit Holzbeimengungen (Wurzelstöcke) und Felsbrocken, um rund
- 2.500 cbm durchwurzelter Oberboden mit Felsbrocken und um rund
- 10.500 cbm Oberboden mit hohem organischen Anteil und Steinblöcken.

Wir wollen Sie über die anstehenden Mengen unterschiedlicher Bodenklassen informieren und werden in den einschlägigen Kreisen der Baufirmen und der Landschaftsbauer offensiv eine Verwertung suchen.

Kreisrat Dotzel regte an, beim Aufbau der DK-O-Deponie, Zug um Zug Material zur Abdeckung zu verwenden.

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Steidl, ob das Material für den Erlenbacher Industriepark geeignet sei, antwortete Regierungsamtmann Röcklein, dass die Verwendung teilweise möglich wäre.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm von diesen Informationen einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Information über weitere Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft

Regierungsamtmann Röcklein gab folgende Informationen bekannt:

1. Abfalltransporte zwischen den verschiedenen Entsorgungsanlagen

Mit steigender Tendenz werden wir dieses Jahr rund 180.000 € für Transporte zwischen den Entsorgungsanlagen Erlenbach, Guggenberg und Buchen sowie für Containerumsetzarbeiten auf den Wertstoffhöfen aufwenden müssen. Aufgrund der seit November 2007 geltenden Mengenregelungen für Bauschutt und Erdaushub werden die Transporte in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen. Bisher steht uns samstags auf dem Wertstoffhof Erlenbach kein Containerfahrzeug zur Verfügung, was insbesondere nach der Verlängerung der Öffnungszeiten und bei weiter steigenden Anliefererzahlen Probleme verursacht. Wir haben daher ein Konzept ausgearbeitet, das uns sowohl finanzielle Vorteile bei unseren „internen“ Abfalltransporten verspricht, als auch samstags Containerumsetzarbeiten auf dem Wertstoffhof Erlenbach ermöglicht. Hierzu werden wir ein Hakenlifffahrzeug mit Anhänger anmieten und zwei Lkw-Fahrer einstellen.

Zusätzlich werden wir zwei Abrolltanks beschaffen und auch die Sickerwassertransporte von unseren Deponien selbst übernehmen. Der bisherige Vertrag wurde auf Wunsch der Firma SITA zum 31.12.2008 beendet. Die von uns dafür errechneten Kosten belaufen sich derzeit auf 150.500 € jährlich. Damit sind Einsparungen von rund 30.000 € zu erwarten. Weiter können wir einen der beiden Fahrer einen Tag wöchentlich auf der Kreismülldeponie einsetzen und damit zumindest die Anlaufphase der neuen DK-0-Deponie abdecken. Die erforderlichen Sach- und Personalkosten werden in den Müllhaushalt 2009 eingestellt. Zusätzliche Fahrten werden wir bei Bedarf durch den freien Markt abdecken.

2. Abfallberatung auf dem Wertstoffhof Erlenbach

Im September hat uns einer unserer Abfallberater auf eigenen Wunsch verlassen. Wir wollen diese Stelle nicht mehr so qualifiziert besetzen, aber gleichzeitig den Beschluss des Ausschusses vom 18.07.2007 umsetzen. Dort wurde beschlossen, ab dem Frühjahr 2009 die Abfallberater im wöchentlichen Wechsel zur Verstärkung des Personals des Wertstoffhofes Erlenbach einzusetzen. Wir schlagen vor, eine Kraft, die langjährige Erfahrung auf Wertstoffhöfen hat, zur Beratung der Anlieferer auf dem Wertstoffhof Erlenbach einzusetzen. Die verbliebenen Abfallberater werden dann dort nur noch zur Ergänzung und zur Vertretung benötigt. Selbstverständlich sollen die erfahrenen Abfallberater aber auch Beratungen in schwierigen Fällen übernehmen. Diese Kraft kann notfalls auch als Springerin an der Eingangskontrolle eingesetzt werden und auch sonstige Aufgaben, wie z.B. Kurierdienste, übernehmen. Die erwarteten Einsparungen gegenüber einem Abfallberater mit Hochschulausbildung belaufen sich auf 15.000 – 20.000 € im Jahr.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm von diesen Ausführungen einstimmig zustimmend Kenntnis.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Ullrich
Schriftführerin